

# Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 8 kr. pr. Zeile.

## Die Wiederherstellung der Metallwährung und die Staatsfinanzen.

Die Wiederherstellung der Metallwährung findet auch Gegner wegen der Opfer, welche angeblich den Staatsfinanzen auferlegt werden sollen. Namentlich in Ungarn trägt man Bedenken, sich durch die Aufnahme eines Anleihe zu dem fraglichen Zweck noch mehr zu belasten.

Man vergißt aber, daß der ungarische Staatschatz gleich dem österreichischen bei der Wiederkehr geordneter Geldverhältnisse weitaus mehr gewinnen muß, als die Zinsenlast jedes noch so ausgiebig bemessenen Anleihe zu dem Zwecke der Staatsnoten-Einlösung betragen könnte. Man vergißt auch, daß dieser Gewinn nicht etwa rein volkswirtschaftlicher Natur ist und für den Staatschatz erst mittelbar durch die Erhöhung der Steuerkraft zu Tage treten würde, sondern daß er sich ganz unmittelbar in einer greifbaren Verminderung der voranschlagsmäßigen Ausgaben zeigen muß.

Um den Betrag der jährlichen Zinsen eines solchen Anleihe würden sich allerdings die Ausgaben erhöhen; vermindert aber würden dieselben um den Betrag der Agioverluste bei der Beschaffung der Silberzinsen für die Staatsschuld und für die garantierten Eisenbahnen — vermindert um die Agioverluste des Staates bei allen Einkäufen, die er auf dem offenen Markt zu besorgen hat — vermindert endlich um jenen Beitrag zu den gemeinsamen Ausgaben, um welchen der Kriegsvoranschlag entlastet werden könnte, wenn die Anschaffungen in vollwerthigem Gelde bezahlt würden, statt in entwertheten Noten.

Erwägt man ferner, daß auf die Dauer

selbst die Beamtengehälter und auch die übrigen Staatsausgaben vom Einfluß dieser Entwerthung nicht verschont bleiben, so wird man zur Erkenntniß gelangen, daß die Gesamtheit der Staatsausgaben sich im Falle der Wiederherstellung der Metallwährung genau um jenen Betrag günstiger gestalten muß, der im Falle des Fortbestandes der Zettelwirthschaft an Agioverlusten bei der Beschaffung von Silber oder Gold zu erleiden wäre.

Erwägt man zum Schluß noch die Hebung der Produktion, die damit verbundene Stärkung der Steuerkraft und des Staatskredits, so darf man wohl behaupten, daß die Wiederherstellung der Metallwährung auch bezüglich der Staatswirthschaft eine nothwendige und erfolgreiche Maßregel ist.

## Das neue Verfahren in Streitsachen.

Die neue Civilprozeß-Ordnung, deren Entwurf am 25. Februar im Abgeordnetenhaus eingebracht worden, fußt auf den Grundlagen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit.

Die mündliche Verhandlung wird durch den Wechsel von Schriftsätzen zwischen den Parteien vorbereitet. Dieses Verfahren ist verschieden bei den Gerichtshöfen und bei den Bezirksgerichten, und auch bezüglich des Prozeßes vor den Gerichtshöfen ist ein Unterschied gemacht zwischen Rechtsachen von gewöhnlichem und Streitsachen von außergewöhnlichem Umfange. Bezüglich der letzteren enthält das Gesetz Vorschriften über ein sogenanntes vorbereitendes Verfahren.

Für den Prozeß vor den Gerichtshöfen gilt der Advokaturzwang, im Verfahren vor

den Bezirksgerichten können sich die Parteien selbst vertreten. Der vorbereitende Schriftwechsel ist auf das nothwendigste beschränkt und erfolgt entweder durch den Gerichtsvollzieher oder durch die Gerichtsschreiberei. Advokaten können unmittelbar die Schriftsätze austauschen. Die Vorschriften über die Zustellung, über den Beweis, über die Fristen u. s. w. sind zum großen Theil von dem bisherigen Verfahren abweichend und durchgängig aufs genaueste geregelt.

In der mündlichen Verhandlung kann bis zum Schluß der Tagfahrt Alles, was die Parteien an Beweisen, Einwendungen, Rechtsausführungen u. s. w. für nöthig erachten vorgebracht werden.

Das Gesetz besteht aus fünf Büchern. Das erste handelt von dem allgemeinen Theile des Prozeßes und enthält Vorschriften über die Gerichtsbarkeit — die bisherige Organisation: Bezirksgerichte, Landesgerichte, Ober-Landesgerichte, Oberster Gerichtshof, ist beibehalten — die Zuständigkeit, Prozeßfähigkeit, Streitgenossenschaft, das Zustellungsweesen, Fristen und Tagfahrten, die mündliche Verhandlung und Leitung derselben, Sicherheitsleistung, Prozeßkosten, Strafen und Gerichtsferien.

Das zweite Buch enthält die Vorschriften über das Verfahren in erster Instanz, und zwar im ersten Hauptstücke vor den Landesgerichten, im zweiten vor den Bezirksgerichten.

Das dritte Buch enthält das Verfahren in der Rechtsmittel-Instanz. Die Rechtsmittel sind: die Berufung, die Revision, die Oberrevision und der Recurs. Die Berufung ist das Rechtsmittel gegen Urtheile der Bezirksgerichte und wird unter Vertretung eines Advokaten bei dem Gerichte erster Instanz erhoben.

## Fenilleton.

### Die schwerste Schuld.

Von dem Verfasser der neuen deutschen Zeitbilder.

(Fortsetzung.)

Er liebte auf seinen Spaziergängen ihre Begleitung. Die ältere kränkliche Tochter verließ die nächste Umgebung des Landhauses nie. Sie kamen aus einer Waldung und betraten die zu der Stadt führende Landstraße, welche sie eine Strecke verfolgen mußten, um dann in einen Seitenweg einzubiegen, der sie näher zu ihrer Wohnung führte. Sie waren noch keine dreißig Schritte gegangen, als sie aus einer Biegung der Straße einen Trupp Offiziere sich entgegen kommen sahen. Es waren jüngere Offiziere des in der Stadt garnisonirenden Regiments. Sie waren laut, besonders zwei von ihnen, die betrunken zu sein schienen. Die Miene des finstern Greises verfinsterte sich mehr, als er sie sah. Seine Tochter wurde ängstlich.

„Rehren wir zurück, Vater,“ wollte sie bitten. Aber es war nicht mehr möglich. Die Franzosen hatten sie schon gesehen, und einer der Betrunkenen hatte bereits mit der Hand nach ihnen gezeigt.

„Ah, la voilà!“ hatte der andere gerufen. Zurückgehen wäre Flucht, die Flucht wäre eine Aufforderung für die betrunkene Rohheit zu einer lauten, frechen Verfolgung gewesen.

„Fasse Muth, mein Kind,“ sagte der Greis. „Ich fürchte nur für Dich, mein Vater.“

Sie hatte wohl für ihn zu fürchten, wenn sie sah, wie in seinem bleichen, von den tiefen Furchen durchzogenen Gesicht ein starker, edler Zorn, und dann auf einmal eine so sonderbare angsthafte Scheu mit einander kämpften. Er führte sie am Arme, und dieser Arm zitterte heftig.

„Fasse Du Muth mein armer Vater,“ drängte es sie, ihn zu bitten. Sie durfte es nicht wagen, denn sie schien zu erkennen, daß er sich selbst wie im Angesicht einer Gefahr, einer entsetzlichen Entscheidung fühlte, daß er aber auch selbst fürchtete, nicht den Muth zu besitzen, dessen er bedurfte. Sie durfte seine Verwirrung nicht vermehren.

Aber was war es, was dem hohen Greise den Muth nahm, seine Ehre, selbst die Ehre seiner Tochter zu schützen? Eine Todesangst hatte sie gefaßt. Sie zitterte heftiger als er. Ihre Füße versagten ihr fast den Dienst. Die Offiziere kamen ihnen näher.

„Ja, ja, sie ist es wirklich!“ rief einer der

Betrunkenen. „Die Mörderin des armen Delaparte.“

Die anderen wollten ihm Schweigen gebieten.

„Was wollt ihr? rief er lauter. „Warum soll es die Welt nicht wissen, daß sie die Mörderin ist? Er ist todt, sie leben; he Mademoiselle —“

Sie standen keine fünf Schritte mehr von einander, der Betrunkene mit seinen Begleitern, der Greis mit seiner Tochter. Das Mädchen mußte sich krampfhaft an dem Vater festhalten. Sein Gesicht war mit Schweiß bedeckt. Der Betrunkene wollte auf das Mädchen losstürzen. Seine Kameraden suchten vergebens ihn zu halten. Etwas anderes hielt ihn. Aus der Biegung der Landstraße kam in Galopp ein Reiter herangesprengt. Er mußte das laute, tobende Rufen des Betrunkenen vernommen haben.

„Der Oberst!“ riefen die Offiziere. Sie standen wie erstarrt, selbst der am meisten Betrunkene. Es war ihr Oberst. Er sprengte an sie heran und maß sie mit dem Blicke der strafenden Entrüstung des Vorgesetzten.

„Meine Herren, Sie verfügen sich sofort sämmtlich zum Arrest.“

Die Offiziere kehrten gehorsam und schweigend zu der Stadt zurück. Der Oberst wandte sich an das junge Mädchen.

Das Berufungsverfahren ist gleichfalls mündlich, und das Berufungsgericht weist entweder die Sache an die erste Instanz zurück oder nimmt die abändernde Entscheidung selbst vor. Die Revision ist das Rechtsmittel gegen Urtheile der Landesgerichte, doch wird in der Revisionsinstanz der Rechtsstreit nicht von neuem verhandelt, sondern das Revisions-Gericht ist an das in erster Instanz festgestellte thatsächliche Ergebnis gebunden. Das Revisions-Gericht entscheidet immer in der Sache selbst. Die Oberrevision ist das Rechtsmittel gegen Urtheile der zweiten Instanz. Der Recurs ist das Rechtsmittel gegen Beschlüsse, die im Laufe des Verfahrens gefaßt worden. Ein eigenes Hauptstück dieses Buches enthält Bestimmungen zur Förderung einer einheitlichen Rechtsprechung in dritter Instanz.

Das vierte Buch handelt von der Nichtigkeitsklage und Wiederaufnahmeklage gegen bereits rechtskräftig gewordene Entscheidungen.

Das fünfte Buch enthält die besonderen Arten des Verfahrens; diese sind: das Mahnverfahren, das Mandatsverfahren, das Verfahren in Wechselstreitigkeiten, das Verfahren in Streitsachen über die Auflösung von Bestandverträgen, das Verfahren in Besitzstörungenklagen, das Verfahren in Streitigkeiten wegen Rechtsverletzungen durch richterliche Beamte, das Verfahren in Ehesachen, das Aufforderungsverfahren, das Verfahren über Klagen auf eibliche Aussage und das schiedsgerichtliche Verfahren.

Das Exekutionsverfahren ist von dem Entwurfe ausgeschlossen und soll der bereits in Verhandlung stehende Gesetzentwurf über dasselbe als sechstes Buch der neuen Civilprozeß-Ordnung einverleibt werden.

## Zur Geschichte des Tages.

Merkwürdiger Rechtsstaat, in welchem die Eröffnung eines Friedhofes sogar das Ministerium belästigen darf. Die neue Ruhestätte der Toten von Linz wurde am 1. d. M. eröffnet und mußte eigens telegraphirt werden, daß das Ministerium kein Hinderniß in den Weg lege. Bischof Rubigier hat die Geistlichen der Stadt beauftragt, von Fall zu Fall jedes Grab einzeln einzuweißen. Von diesen Gräbern wird also jedes für sich einen „katholischen“ Friedhof bilden.

Die Abstimmung des Abgeordnetenhauses über den Vertrag mit Rumänien war zugleich eine Partischan für Freihändler und

Schutzöllner. Kleine Verschiebungen der Parteiverhältnisse abgerechnet, standen im Großen und Ganzen die Verfechter unbeschränkter Einfuhr auf Seiten der Regierung und erklärten sich Jene gegen den Vertrag, welche in der Wirtschaftspolitik die Interessen der Heimat wahren — ohne Rücksicht auf Kabinetsfrage und äußere Politik.

In Konstantinopel rechnet man auf eine bedeutende Schwächung des Aufstandes, weil der Fürst von Montenegro seine Hauptlinge zurückberufen habe. Möglich, daß ein solcher Ruf ergangen; die Frage ist aber doch nur: ob die Hauptlinge auch Folge leisten — und wenn nicht: welche Zwangsmittel stehen in Cetinje zu Gebote?

Einer der ersten Anträge, welche in der Nationalversammlung Frankreichs von den Republikanern gestellt werden soll, betrifft die sogenannte Freiheit des höheren Unterrichts. Diese berüchtigte Errungenschaft der Jesuiten wird aber ihre Verteidiger finden. Behren sich diese auch mit dem Aufgebot aller Mittel, welche der Zweck heiligt, so ist bei der jetzigen Zusammensetzung der Nationalversammlung die Entscheidung doch nicht zweifelhaft.

## Vermischte Nachrichten.

(Ueberseeische Eisenbahn zwischen England und Frankreich.) Soeben ist eine merkwürdige Karte des Kanals La Manche erschienen. Der Verfasser schlägt nämlich die Erbauung einer überseeischen Eisenbahn vor, die über eine, auf in dem Kanal errichteten Riesenpfeilern ruhende Röhrenbrücke geführt werden soll. Diese Karte gibt die Höhen- und Tiefenverhältnisse, sowie das Resultat der angestellten Sondirungen in Meterziffern an. Nach den der Karte beigegebenen Bemerkungen erscheint der Gedanke, eine Eisenbahn über die Meerenge zu erbauen, nicht als unausführbar. Wenn man das Invaliden-Hotel bis zur Höhe von 105 Metern über dem Erdboden aufgeführt, warum sollte man nicht Pfeiler von 55 Metern, welches die größte Tiefe der Meerenge ist, errichten können? Das Bett des Kanals ist übrigens ein ziemlich unebenes und weist beträchtliche Erhebungen auf. Zwischen dem Cap Gris-Nez und Folkestone existirt sogar eine von den Franzosen „Banc de Varne“ genannte unterseeische Insel, welche, mitten in der Meerenge gelegen, einen großen Raum einnimmt und nur 2—4 Meter hoch von den Gewässern bedeckt wird. Die Aufrihtung der Pfeiler würde

dasselbst sehr leicht sein und durch letztere sogar die Herstellung eines den Schiffen als Zuflucht dienenden Hafens ermöglicht werden, welcher für die Schifffahrt von ungeheuern Nutzen wäre.

(Ungarische Insolvenzen.) Die „Wochenschrift des Kreditorenvereines“ schickt ihrem statistischen Ausweise über die Fallimente des Vorjahres eine Betrachtung über ungarische Insolvenz-Verhältnisse voran, welcher wir folgende Stellen entnehmen: „Zunächst wissen wir, daß Zahlungseinstellungen nirgends so leicht in Szene gesetzt werden als in Ungarn. Nicht die eingetretene Unmöglichkeit, mit den vorhandenen Aktiven die Passiven zu decken, sondern sehr häufig der mangelnde Wille, zu bezahlen, veranlaßt dort die Insolvenz-Erklärung. Fälle, wo derlei Operationen zu dem ausgesprochenen Zwecke vollführt werden, um sich auf Kosten der Gläubiger zu bereichern, gehören durchaus nicht zu den Ausnahmen. Als zweiter, zur richtigen Beurtheilung ungarischer Insolvenzen nothwendig zu beachtender Umstand stellt sich die außergewöhnliche Furcht der österreichischen Gläubiger vor den ungarischen Konkursen dar. Ein ungarischer Konkurs, das ist das Schreckmittel, welches seine unmittelbare Wirkung auf die Gläubiger fast nie verfehlt. Man kann diese Furcht Niemandem übelnehmen, denn in der That bedeutet der Konkurs in Ungarn in der Regel den totalen Verlust der Forderungen und nicht selten nach jahrelangen Abwicklungen als einziges greifbares Resultat eine gehörige Spesen-Nota. Während die Abwicklung eines Konkurses in Oesterreich im Durchschnitt ein Jahr in Anspruch nimmt, ist der Durchschnitt in Ungarn mindestens auf drei Jahre anzunehmen. Bei zehn ungarischen Insolvenzen kommen höchstens zwei bis drei zur Abwicklung. Sieben bis acht kommen aber gar nie zum Ausgliche, und wird dabei die Totalsumme der Forderungen verloren. Dadurch ergibt sich für sämtliche ungarische Insolvenzen ein Durchschnitt für kaum fünf Prozent, während in Oesterreich neun Zehntel der Fälle zur Austragung gelangen.

(Die Versorgung Wiens mit Milch.) Trotz Milchmesser und zeitweiliger mikroskopischer Untersuchung der Milch ist die Milchpantocherei in Wien in Blüthe und die Klage der Aerzte und der Hausfrauen über schlechte, ungesunde Milch ist eine stetige. Ja man schreibt die größere Sterblichkeit bei Kindern in Wien hauptsächlich der schlechten Milch zu. Die Verfälschung geschieht nicht nur mit unschädlichen Mitteln als Wasser und Mehlsatz, sondern

„Mein Fräulein, die Schuldigen werden bestraft werden, nach der strengsten Strenge der Gesetze, aber es ist das nur eine geringe Genugthuung für die Armee des Kaisers, für den französischen Namen. Für Sie, mein Fräulein, habe ich nur Eine Genugthuung, die Bitte an Ihr edles Herz, die Rohheit, die jene Glenden gegen Sie gezeigt haben, mir, ihrem Vorgesetzten, verzeihen zu wollen.“

„O, mein Herr, ich verzeihe Allen!“ preßte das weinende Mädchen hervor.

„Sie sind ein Engel an Güte und Bravheit des Herzens.“

Er zog seinen Hut tief vor ihr; dann gab er seinem Pferde die Sporen. Von ihrem Vater hatte er keine Notiz genommen. Nicht sein flüchtigster Blick hatte ihn gestreift. Doch indem er sein Pferd weiter in Bewegung setzen wollte, kehrte er sich nach dem Greise um, aber mit einem Blicke der unbeschreiblichsten Verachtung. So sprengte er davon. Die Tochter hatte diesen Blick nicht gesehen. Wohl ihr! Der alte, finstere Mann aber war zusammengebrochen. Er mußte sich auf einem Steine, der an der Straße stand, niederlassen, um Kräfte zum Weitergehen zu sammeln. Auf dem Wege sprach er kein Wort mehr. Zu Hause mußte das Mädchen ihm erzählen. Er hörte er ihr still zu und er blieb auch den ganzen Abend stumm. Er

schien einen Entschluß zu suchen. Am andern Morgen hatte er ihn gefunden. Er ging zu dem Advokaten Rohden. Er hielt sich höher aufrecht, als man ihn je gesehen hatte. Seine Augen zeigten eine stille Behemuth. Er drückte dem jungen Advokaten die Hand.

„Mein Herr, ich habe gestern gehört, was Sie für mein Kind gethan haben; ich kann mich seit gestern bei dem Namen eines Deutschen wieder erheben.“

„Und Sie sind selber ein Deutscher?“ fragte ihn der junge Mann.

Der Greis bebte bei der Frage. „Ja!“ sagte er leise.

Dann nahm er wieder die Hand des Advokaten. Er hatte noch etwas auf dem Herzen. „Mein Herr! nebst meinem Danke hat mich eine Bitte zu Ihnen geführt.“

„Sprechen Sie sie aus, mein Herr.“  
„Ich stehe nicht weit mehr vom Grabe. Nach meinem Tode sind meine beiden Töchter in der Welt völlig allein. Ich habe in Ihnen den Mann gefunden, dem ich sie anvertrauen kann. Darf ich sie Ihnen anvertrauen?“

Das Gesicht des jungen Advokaten war von einer dunklen Bluth übergoßen.

„Mein Herr,“ rief er, „ich werde keine heiligere Pflicht kennen, als die Sie mir da anvertrauen wollen?“

Da athmete der Greis tief auf, wie aus einer plötzlich von einer schweren Last erleichterten Brust. „O, jetzt wird der Tod mir Befreiung sein!“

Er schien wirklich seit der Zeit ruhiger und freier zu sein. Finster und schweigsam blieb er immer. Momente eines tiefen, die Brust ihm durchwühlenden Grames ergriffen ihn auch noch. Aber der ewig schwere Druck, der früher ihn niedergebeugt hatte, lastete mit jener Schwere nicht mehr auf ihm.

Der Advokat Rohden durfte fortan sein Haus besuchen. Die sämmtlichen Offiziere, die an jenem Ueberfalle Theil genommen hatten, waren vom Regiment entfernt worden.

### 3. Die Schwestern.

Wir müssen zu dem Anfange des vorigen Kapitels zurückkehren. Die beiden Schwestern saßen beisammen, Melanie, die ältere kränkliche, Elvire, das weiche Kind von achtzehn Jahren, die in das goldene Alter der Jungfrau mehr unter Thränen und Sorgen, als unter Lachen und Spiel eingetreten war.

(Fortsetzung folgt.)

oft auch mit schädlichen Substanzen, wie Seife zur Schaumbildung, Borax zur Haltbarkeit, Gyps, um sie schwerer zu machen. Zudem muß die Milch auch mittelbar dadurch verschlechtert werden, daß die Ställe der Wiener Milchmeier in vielen Fällen sehr unzweckmäßig sind und daß das Futter kein entsprechendes ist. Eine weitere Beeinträchtigung erfährt der Milchläufer dadurch, daß zu viel „Obers“ erzeugt wird. „Obers“ zu kaufen ist aber nicht Jeder in der Lage, für Kinder ist das „Obers“ auch zu fett und die übrig bleibende abgerahmte Milch ist so wenig nahrhaft und so leicht, daß sich daraus von selbst die Versuchung, sie zu verfälschen ergibt. Wohl traten wiederholt Bestrebungen zu Tage, um Wien mit reiner unverfälschter Kuhmilch zu versorgen, allein im großen Maßstabe ist bisher nichts geschehen und selbst die kleinen Anfänge, wenigstens reine Milch zu geben, leiden an dem Grundübel, daß eben auch „Obers“ abverkauft wird. Es handelt sich aber darum, daß den Familien reine Milch, wie sie von gut gehaltenen, gut genährten Kühen kommt, ohne Abrahmung der besseren Theile, zukomme. Wer „Obers“ haben will, der soll es sich selbst abrahmen. Dies auch in Wien zu ermöglichen, hat sich die Erzherzog Albrecht'sche Güterdirektion in Ung.-Altenburg zur Aufgabe gestellt und ist bereit, täglich im Winter 14.000 Liter, im Sommer 17.000 Liter Milch auf den Wiener Markt zu bringen. Die Milch wird sofort nach dem Melken durch Eisfächer geführt, um sie haltbar zu machen und direkt in Fässer geleitet, welche plombirt nach Wien gebracht werden. Ein Liter kostet 13 kr., für Zustellung in's Haus wurde ein Zuschlag von 2 kr. berechnet. Der Magistratsrath nahm die Mittheilung zur Kenntniß und bewilligte die Anweisung von Standplätzen auf den Wiener Märkten. Der Verkauf hat in voriger Woche begonnen.

(Neueste Verbesserungen der Mühlen.) Die Umfried'sche Patentmühle wird als ein wahrer Sieg des Erfindungsgeistes bezeichnet. Eine besondere Verbesserung bei dieser Mühle ist es, daß die senkrechte verticale Spin del verschwunden und durch eine ebenso sinnreiche wie praktische wagrechte Axe ersetzt ist, und daß auf einem einheitlichen, festen eisernen Fundament mittels dreier Steine gleichsam zwei Mahlgänge hergestellt sind, welche zu ihrem Betrieb nur eine Riemenscheibe nöthig haben. Diese Patentmühle beansprucht nur einen Raum von ein M. 58 Cm. Länge und 79 Cm. Breite. Ferners geschieht bei dieser Mühle der Antrieb der Mahlgänge von einer entlang des Mühlengebäudes laufenden Transmissions-Welle mittelst einfacher Riemen; dadurch ist ein besonderes, gemauertes Fundament, wie es die alten Einrichtungen bedingen, überflüssig geworden. Diese Verbesserungen erzielen eine mehr als 25prozentige Kraft- und Zeiterparniß. Die Handhabung und Bedienung der Mahlgänge ist einfach und sehr bequem und das Schärfen der Steine geht sehr rasch von statten. Das Mehl, welches die Gänge liefern, wird von anerkanntesten Fachmännern als schön, ausgiebig und haltbar bezeichnet. Die Umfried'schen Patentmühlen werden von Escher, Witz und Comp. in Leersdorf bei Baden und von G. Topham in Wien unter günstigen Bedingungen geliefert.

(Vorsichtsmaßregeln bei Pferdekrankheiten.) Um bei Erkrankungen von Dienstpferden an Rog oder Wurm der Gefahr vorzubeugen, daß diese Krankheiten auf den Reiter oder Wärter des Pferdes oder auf andere Pferde übertragen werden, hat das Kriegsministerium bestimmt, daß alle Stücke der Montur, Rüstung, Feldgeräte und des Reitzeuges, dann der Zugeschirre und Stallrequisiten, welche sich zur Zeit der Erkrankung des Pferdes bei dem letzteren und bei dem Reiter oder Wärter im Gebrauche befunden, nach Maßgabe der vom Militär-Chef- und vom Militär-Thierärzte zu konstatirenden Nothwendigkeit vertilgt werden müssen.

## Marburger Berichte.

(G e w e r b e.) Im Februar wurden beim hiesigen Stadtamt folgende Gewerbe angemeldet: Weinhandel und Kommissionsgeschäft, Grazervorstadt, Tegetthoff-Strasse, Kaspar Hausmaninger und Nikolaus Spizi — Schuhmacherei, Stadt, Allerheiligengasse, Jos. Kragolnik — Schuhmacherei, Stadt, Viktringhofgasse, Maria Waidacher — Greislerei, Stadt, Kasernplatz, Jakob Murko. — Handel mit Galanterie- und Kurzwaren, Stadt, Burgplatz, Leop. Wohl — Tischlerei, Rärntnervorstadt, Ant. Holentanner — Gürtlerei und Broncearbeit, Stadt, Viktringhofgasse, Peter Fritz — Tischlerei, Stadt, Flößergasse, Philipp Rubin — Gelbgießerei, Grazervorstadt, Tegetthoff-Strasse, Fr. Dadié — Malerei, Stadt, Rärntnergasse, Joh. Rabas — Produktenhandel, Stadt, Draugasse, Ferdinand Staudinger — Handel mit Südfrüchten, Stadt, Viktringhofgasse, Antonio de Battista — Krämerei, St. Magdalena, Amalia Schöpf — Schuhmacherei, Stadt, Schulgasse, Alb. Wraßil — Schneiderei, Stadt, Pfarrhofgasse, Fr. Jesenko — Greislerei, St. Magdalena, Johann Zieserl.

(E r t r u n k e n.) Am 25. Februar wurde in Igelsdorf bei Luttenberg die Mühle des Grundbesizers Johann Kral zusammengestellt. Der Reuschler Thomas Marinitzsch und der Knecht Mathias Juranowitzsch, welche mithalfen, stürzten durch eigene Unvorsichtigkeit in den hochgehenden Murrfluß und ertranken.

(B r ü c k e b e i L i c h t e n w a l d.) Die Savebrücke bei Lichtenwald, deren Bau schon begonnen, wird dem Voranschlag zufolge 37,000 fl. kosten.

(G r e n z s p e r r e.) In der Militärgrenze ist die Kinderpest neuerdings ausgebrochen und wird nun deswegen mit einer Verordnung der Statthalterei die Einführung von Kindern, Schafen und Ziegen, sowie von deren Abfällen und Rohstoffen aus dem ganzen Gebiete dieser Grenze verboten.

(E i n b e s t r a f t e r G a u n e r.) Alexander, Freiherr von Marschall, welcher kürzlich in Bettau Kellner und Geschäftsleiter geprellt, ist dieser Tage in Kuttenberg wegen Betrug zu drei Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden.

(H u n d e s t e u e r.) Die Gemeinde Mahrenberg darf nun den Besitz eines Hundes mit 2 fl. besteuern, nachdem der fragliche Beschluß des Landtages genehmigt worden.

(F ü r d i e A u f n a h m e i n d e n G e m e i n d e v e r b a n d.) Der Kaiser hat jenen Beschluß des Landtages genehmigt, welchem zufolge Mahrenberg berechtigt ist, für die Aufnahme in den Gemeindeverband eine Gebühr von 10 fl. einzuheben.

(T h e a t e r.) Das vortreffliche Lustspiel „Blinde Kuh“ von Rudolf Kneifel, welches sich bei der ersten Aufführung eines außerordentlichen Beifalles erfreute, wird heute wiederholt. — „G r o ß s t ä d t i s c h“, ein Schwank von Dr. Schweitzer geht morgen als Novität in Szene. Wir kennen dieses Stück als eines der besten in seiner Art, und machen deshalb Freunde einer gesunden Unterhaltung auf die morgige Vorstellung besonders aufmerksam.

(E v a n g e l i s c h e G e m e i n d e.) Am nächsten Sonntag den 5. März d. J. Vormittag 10 Uhr findet in der hiesigen evangel. Kirche abermals ein öffentlicher Gottesdienst statt.

(Z u r L a n d t a g s w a h l i m W a h l b e z i r k W i n d i s c h - G r a z [S t ä d t e u n d M ä r k t e].) Am 13. März soll bekanntlich die Landtagswahl in Windisch-Graz (Städte und Märkte) vorgenommen werden. Nachdem Graf Attems seine Kandidatur zurückgezogen, wird der Gutsbesitzer von Rothenthurm Herr Naredie, Geniehauptmann a. D., aufgestellt. Herr Notar J. C. Hofrichter schildert in der „Grazer Zeitung“ letzteren als einen „Mann, der unabhängig in seiner Stellung, unbesungen in seinen Ansichten, beliebt in der Gesellschaft und gebildet im Umgange, seinen selbstgewählten Pflicht-

ten im Gemeinderathe, in der Bezirksvertretung und bei der Sparkasse stets mit großem Eifer nachgekommen ist.“

(S t r a ß e n m e i s t e r.) Die Bezirksvertretung Bettau hat in der letzten Sitzung beschlossen, für sämtliche Bezirksstraßen zur Aufsicht und Leitung der Arbeiten einen Straßenmeister provisorisch anzustellen und mit 720 fl. jährlich zu besolden. Diese Stelle wird nun zur Bewerbung ausgeschrieben und können die Gesuche bis 20. März bei dem Bezirksauschuß überreicht werden.

(V o l k s s c h u l e. — A r m e n b ü c h e r.) Der Landesschulrath veröffentlicht im „Amtsblatte zur Grazer Zeitung“, daß für das Schuljahr 1876/7 an die Volksschulen Armenbücher im Gesamtwerthe von 6563 fl. abgegeben werden. Davon entfallen auf den

Bezirk	fl.	kr.
Bezirk Gilli (Stadt)	37	94
„ Marburg (Stadt)	77	9
Arnfels	110	93
Gilli (Umgebung)	181	40
Drachenburg	140	77
Eibiswald	84	51
Franz	53	19
Friedau	113	81
Gonobitz	138	38
Leibnitz	178	61
St. Leonhard	97	43
Lichtenwald	56	93
Luttenberg	68	18
Mahrenberg	84	51
Marburg (Umgebung)	280	—
St. Marein	123	3
Murek	150	89
Oberburg	56	12
Ober-Radkersburg	66	2
Bettau	346	28
Radkersburg	78	57
Rann	123	84
Rohitsch	65	34
Schönstein	61	16
Tüffer	95	84
Windisch-Feistritz	106	25
Windisch-Graz	40	10
Zusammen	3095	2

## Letzte Post.

Der Kaiser hat die Anordnung erlassen, daß die Anordnung zur Unterhaltung des kaiserlichen Bibliothekars bewilligt hat, beträgt 600,000 fl.

In Konstantinopel ist eine kommunale Beschickung entd. worden.

Die Republikaner Frankreichs hoffen bei den engeren Wahlen die Mehrheit zu erlangen.

## Gingefandt.

Spar- und Vorschuß-Konsortium des ersten allgemeinen Beamten-Vereines der österr.-ungar. Monarchie in Marburg.

Ausweis bis 1. März 1876.

	fl.	kr.
Antheils-Einlagen von 51 Konsorten 1867	—	—
Einschreib-Gebühren (Reservefond)	84	60
Bezahlte Vorschußraten	131	6
Bezahlte Zinsen	46	48
<b>Einnahmen</b>	<b>2111</b>	<b>14</b>
Vorschüsse an 11 Konsorten	1670	—
Stempel für Registrierung	13	80
Angelegte Baarschaft in der Sparkasse	427	34
<b>Ausgaben</b>	<b>2111</b>	<b>14</b>

Eine Antheils-Einlage beträgt 50 fl. und kann in Monatsraten à 1 fl., die Einschreib-Gebühr von 2 fl. kann in Monatsraten à 20 kr. erlegt werden.

Beitritts-Erklärungen übernehmen:

Der Obmann: Herr Gymnasial-Direktor Guttscher (täglich von 11—12 Uhr in der Direktionskanzlei des k. k. Gymnasiums) wo auch die Vorschußgesuche zu überreichen sind.

Der Kassier: Herr Sparkasse-Sekretär Sieber

(täglich von 8—12 Uhr Vorm. und von 3—5 Uhr Nachm. im Sparkasselokale).  
Der Buchhalter: Herr Escomptebank-Rassier Gartner (täglich von 8—12 Uhr Vorm. und von 3—5 Uhr Nachm. im Lokale der Marburger Escomptebank.

## Eine Wohnung

ist sogleich zu beziehen bei Herrn Holzner, Bürgerstraße. 228

Ein ordentlicher junger Mann, verwendbarer Detailist, wird als **Commis** für ein Manufaktur-Geschäft hier sogleich aufgenommen. Adresse für Offerte im Comptoir d. Blattes zu erfragen. 229

## Zu vermieten:

Bürgerstraße Nr. 202, Kaiserstraße Nr. 190 Wohnungen, daselbst auch ein Keller; Nr. 31 Magdalenvorstadt Wohnungen und ein Gewölbe. Anfrage Pöberscherstraße Nr. 28. 226 Raft.

## Billig zu verkaufen:

Eine **Handmühle** mit 2 Gängen, mit vorzüglichem 18 Zoll breiten Mahlsteinen, solidem Eisenge triebe und schwerem gußeisernem Schwungrad und Beutellasten versehen. Eignet sich auch auf Wasserbetrieb, da das Gestelle, auf welchem die Steine ruhen, aus solidem starkem Eichenholze gebaut ist. 230

Ferner **Fortopiano** mit ausgezeichnete Resonanz, billig. Anfragen wollen gefälligst portofrei an die Gutsverwaltung Ebenfeld bei Pettau gerichtet werden. F. G.

## Holzschützen - Gesellschaft.

Freitag den 3. März 1876 findet das **Schluss-Schiessen** statt. Jene Herren, die noch kein Best gegeben haben, werden er sucht, selbes bis dahin bei Herrn Erhart abzugeben. (214)

## Ausschreibung.

Bei der **Marburger Anstaltskasse** ist die Stelle eines **Buchführers** zu besetzen. Gefordert wird Vertrautsein mit in dieses Fach einschlagende Schreibgeschäfte, geläufiges Rechnen und schöne Schrift. Die Bezüge sind monatlich auf 15 fl. ö. W. normirt.

Unfallige Besuche sind gehörig belegt bis 15. März zu Händen des Obmannes Herrn Joh. Pichs einzusenden. (218)

Marburg den 28. Februar 1876.

## Wegen Räumung des Lagers Schuhwaaren-Ausverkauf

Burgplatz Nr. 2 Marburg. Ich mache hiemit die Anzeige, daß ich zu **bedeutend herabgesetzten Preisen** Schuhwaaren für Herren, Damen und Kinder, von der Fabrik

**Anton Kleinschuster Marburg** ausverkaufe.

Um zahlreichen Zuspruch bittet  
Achtungsvoll **J. Seifritz.** (216)

## Geschäfts-Verkauf.

Wegen schwerer Krankheit verkaufe ich mein gemischtes Waarengeschäft. Dasselbe besteht aus durchwegs frischer Waare, ist gänzlich schuldenfrei, affektirt, auf das neue Maß und Gewicht bestens eingerichtet und kann sogleich übernommen werden. Näheres im Verlag dieses Blattes oder bei mir selbst. (225)

Gans bei Marburg.

Ignaz Rusterer.

# Kundmachung.

## Die vierte ordentliche General-Versammlung

der  
**Actionäre der Marburger Escomptebank**  
findet  
Samstag den 25. März 1876, Vorm. 10 Uhr im Casino-Saale  
statt.

### Gegenstände der Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsrathes und Vorlage der Bilanz pro 1875.
2. Beschlussfassung über Verwendung des Reingewinns.
3. Wahl von Verwaltungsräthen.
4. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1876.

Die stimmberechtigten Actionäre, welche der Generalversammlung beizuwohnen wünschen, wollen nach § 11 der Statuten ihre Marburger Escomptebank-Actien bis spätestens **11. März 1876** bei der

### Marburger Escomptebank

deponiren, und dagegen die Legitimationskarten in Empfang nehmen.  
Marburg am 1. März 1876.

### Der Verwaltungsrath.

1. Der Besitz von 10 Actien gewährt eine Stimme, jedoch kann Niemand weder im eigenen Namen, noch als Bevollmächtigter, mehr als 10 Stimmen in einer Person vereinigen. (§ 11.)
2. Ein Actionär kann sein Stimmrecht in der Generalversammlung entweder persönlich oder durch einen anderen stimmberechtigten Actionär ausüben, der mit einer Vollmacht nach der vom Verwaltungsrath bestimmten Form (auf der Rückseite der Legitimationskarte vorgedruckt) versehen ist. Frauen werden durch Bevollmächtigte, Pflegebefohlene und juristische Personen durch ihre gesetzlichen, beziehungsweise statutarischen Repräsentanten vertreten, auch wenn diese nicht selbst Actionäre sind.

## Gasthaus-Eröffnung.

Ich zeige dem geehrten Publikum ergebenst an, daß ich mit 23. Februar das **Gasthaus zum Lamm**

Nr. 70 in der **Draugasse** eröffnet habe und mir alle Mühe geben werde, das verehrte Publikum auf das Beste prompt und billig zu bedienen. Gutes Märzen-Bier, echten alten Sauritscher und neuen Luttenberger Wein; verschiedene Gabelfrühstücke. 195

Mittags-Abonnement im Hause und über die Gasse.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet höflichst ein  
mit Achtung  
**Johann Fluhr**  
in Marburg.

## Dampf- u. Wannenbad

in der **Kärntner-Vorstadt**

täglich von 7 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends.  
156 Alois Schmiederer.

## Zu kaufen gesucht:

Alte, jedoch gut erhaltene 219

## Thüren und Fenster.

## Zu verkaufen:

300 Mehen **Saiden** 1874er, bei  
**Jos. Kartin.**

## Geschäfts-Anzeige.

Ich zeige dem geehrten Publikum ergebenst an, daß ich mein 209  
**Liqueur-, Rosoglio- und Branntweingeschäft** im Hause Nr. 22, **Magdalenvorstadt** eröffnet habe und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Mit Achtung  
**J. J. Bieserl.**

## Zu verkaufen

eine **Weingart-Realität**, eine halbe Stunde von Marburg entfernt. (208)  
Auskunft im Comptoir d. Bl.

## Gasthaus - Eröffnung.

Ich erlaube mir hiemit dem geehrten P. T. Publikum höflichst anzuzeigen, daß ich mein **Gasthaus in der Kärntnergasse Nr. 212** am 10. Februar eröffnet habe.

Im Ausschank ist nebst **Eigenbauwein** echter **Stainzer Schilcher** und **Göß'sches Märzenbier**. — Für gute Küche ist bestens gesorgt  
Achtungsvoll (167)

**Ch. Schweizer.**

## Constantin Tandler,

**Musikalienhändler in Graz,**

empfehlte sein komplettes Lager der

## Edition Peters.

1289

Bestellungen für **Marburg** übernimmt Herr Ed. Janschitz, Buchdruckereibesitzer; für **Pettau** Herr Blanke; für **Radkersburg** Herr Rich. Flois; woselbst Kataloge gratis abgegeben werden.

## Ein kinderloses Ehepaar

wünscht eine **Hausmeisterstelle** zu übernehmen.  
Adresse in der Redaktion d. B. (222)

## Als Meier od. Schaffer

wird ein Dienstposten gesucht. (215)  
Näheres im Comptoir d. Bl.

## Sehr billig zu verkaufen

ist das **Haus** Nr. 65 in der Kärntner-Vorstadt und ein **Feld** sammt **Wiesen** in der Gemeinde Brunndorf. Das Nähere beim Eigenthümer Franz Martinec, Lend Nr. 242. (201)

## Ein Garten

in der Grazer-Vorstadt, Blumengasse, als Bauplatz geeignet, und

## eine Dreschteme

in Kärntner-Vorstadt, gut gebaut, sehr leicht in ein Wohnhaus umzugestalten, sind zu verkaufen. Näheres bei Franz Pichler sen. in der Grazer-Gasse. (180)